



Europäisches  
Patentamt  
European  
Patent Office  
Office européen  
des brevets



(11)

**EP 2 657 928 B1**

(12)

## **EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT**

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des  
Hinweises auf die Patenterteilung:  
**24.07.2019 Patentblatt 2019/30**

(51) Int Cl.:  
**G09F 27/00** (2006.01)  
**G09F 13/04** (2006.01)

**G09F 13/18** (2006.01)  
**G09F 13/22** (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **13002265.0**

(22) Anmeldetag: **29.04.2013**

**(54) Notleuchte**

Emergency light

Lampe de secours

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB  
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO  
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**

(30) Priorität: **27.04.2012 AT 1872012 U**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
**30.10.2013 Patentblatt 2013/44**

(73) Patentinhaber: **Zumtobel Lighting GmbH  
6850 Dornbirn (AT)**

(72) Erfinder:  
• **Kilga, Marcel  
6840 Götzingen (AT)**

• **Ilic, Tanja  
6850 Dornbirn (AT)**

(74) Vertreter: **Thun, Clemens  
Mitscherlich PartmbB  
Patent- und Rechtsanwälte  
Sonnenstraße 33  
80331 München (DE)**

(56) Entgegenhaltungen:  
**WO-A1-2008/115557 DE-A1- 10 123 006  
DE-A1-102008 017 656 US-B1- 6 294 983**

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents im Europäischen Patentblatt kann jedermann nach Maßgabe der Ausführungsordnung beim Europäischen Patentamt gegen dieses Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch gilt erst als eingereicht, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft eine Notleuchte zum Verbau in einer Wand, Decke oder ähnlichem, bei der Leuchtmittel zur Anzeige des Ladezustandes von, in der Leuchte befindlichen Batterien oder Akkumulatoren vorgesehen ist, wobei die Batterien oder Akkumulatoren in der Lage sind Lichtquellen zur Beleuchtung einer Anzeigevorrichtung im Falle eines Stromausfalls mit Strom zu versorgen.

**[0002]** Eine Notleuchte weist zumeist auf einen Flucht- bzw. Rettungsweg hin und wird daher auch als Hinweis-Fluchtwegs- oder Rettungszeichenleuchte bezeichnet. Bei diesen Notleuchten ist ein be- bzw. hinterleuchtetes Piktogramm vorgesehen, welches eine entsprechende Information vermitteln soll. Herkömmlicherweise findet die Hinterleuchtung eines Piktogramms, welches sich an einer lichtdurchlässigen Abdeckung eines Leuchtengehäuses befindet, mittels einer im Inneren des Leuchtengehäuses angeordneten Lampe oder Leuchtstoffröhre statt.

**[0003]** Durch den Einzug der LED (Lichtemittierende Diode) in den Beleuchtungssektor ergeben sich vielfach neue Gestaltungsmöglichkeiten für Leuchten. Beispielsweise ist die Verwendung von LEDs, die Licht kanten-seitig in eine Lichtleiterplatte einkoppeln, wobei dieses an einer Flachseite des Lichtleiters wieder ausgetrennt wird, inzwischen weit verbreitet und kommt in den verschiedensten Beleuchtungssituationen zum Einsatz, auch zur Hinterleuchtung von Piktogrammen, wie beispielsweise in der DE 20 2009 001 048 U1 beschrieben.

**[0004]** Eine Anwendung einer solchen Anzeigevorrichtung mit Lichtleiter ist beispielsweise als Display einer Notleuchte, die zum Verbau in einer Wand, Decke oder ähnlichem vorgesehen ist. Bei solchen Leuchten ist ein wattenartig ausgeführtes Leuchtengehäuse, zur Aufnahme von Steuerungs- und Versorgungsmitteln für die Lichtquellen, vorgesehen, welches in eine Vertiefung in einer Wand oder Decke eingelassen wird und im Wesentlichen bündig mit diesem abschließt. Auch kann an dem Leuchtengehäuse eine Gehäuserahmen vorgesehen sein, welcher über den Umfang der Gehäusewanne hinausragt, um so ein Hineinrutschen des Leuchtengehäuses in die Vertiefung zu vermeiden.

**[0005]** Die Anzeigevorrichtung, also das mit Hilfe eines Lichtleiters hinterleuchtete Piktogramm, ist bei einer solchen zum Einbau vorgesehenen Ausführung einer Notleuchte üblicherweise vorne an dem Leuchtengehäuse befestigt und überdeckt dieses vollständig, so dass das Gehäuse für den Betrachter nicht mehr sichtbar ist.

**[0006]** Auch sind bei Notleuchten so genannte Statusanzeigen vorgesehen, nämlich Leuchtmittel die Auskunft über den Ladezustand der, in dem Leuchtengehäuse angeordneten, Batterien oder Akkumulatoren geben, welche im Falle eines Stromausfalls die Lichtquellen der Anzeigevorrichtung weiterhin mit Strom versorgen. Leuchtmittel dieser Art sind meist im Gehäuse einer Notleuchte angebracht, so dass sie sicher und störunanfällig mit den

Batterien oder Akkumulatoren in Verbindung stehen. Eine derartige Status-LED ist beispielsweise in der DE 10123 006 A1 gezeigt, wobei die LED hier in an der Stirnseite eines Profilteils angeordnet ist, der die eigentliche Anzeigevorrichtung der Leuchte trägt. Eine vergleichbare Lösung ist auch aus der US 6,294,983 B1 bekannt.

**[0007]** Ist nun die Leuchte so ausgeführt, dass das Leuchtengehäuse in einer Wand oder Decke versenkt und mit einer Anzeigevorrichtung überdeckt wird, ist dieses Leuchtengehäuse und folglich auch ein Leuchtmittel zur Ladezustandsanzeige, welches sich innerhalb des Leuchtengehäuses befindet, oder Licht, welches von einem solchen Leuchtmittel abgegeben wird, für einen Betrachter nicht sichtbar.

**[0008]** Der vorliegenden Erfindung liegt daher die Aufgabe zu Grunde, eine Ausführung einer Notleuchte mit oben beschriebenem Aufbau vorzuschlagen, bei welcher ein, von einem Leuchtmittel zur Ladezustandsanzeige abgegebenes Licht für einen Betrachter sichtbar ist.

**[0009]** Die Aufgabe wird durch die kennzeichnenden Merkmale des Anspruchs 1 gelöst. Vorteilhafte Weiterbildungen der Erfindung sind Gegenstand der abhängigen Ansprüche. Hierbei ist in dem Leuchtengehäuse eine Lichtaustrittsöffnung vorgesehen und ein zur Ladezustandsanzeige vorgesehenes Leuchtmittel der Lichtaustrittsöffnung so zugeordnet, dass das von dem Leuchtmittel abgestrahlte Licht außerhalb des Leuchtengehäuses sichtbar ist.

**[0010]** Erfundungsgemäß wird also eine Notleuchte zum Verbau in einer Wand vorgeschlagen, welche aufweist:

- eine Anzeigevorrichtung, wobei die Anzeigevorrichtung eine Lichtleiterplatte und dieser zugeordnete Lichtquellen aufweist,
- ein wattenförmiges Leuchtengehäuse zur Aufnahme von Mitteln zur Versorgung und zum Betreiben der Lichtquellen der Anzeigevorrichtung, wobei das Leuchtengehäuse zum Einbau in einer Vertiefung in einer Wand vorgesehen ist und einen Gehäuserahmen aufweist, und wobei die Anzeigevorrichtung den Gehäuserahmen vollständig überdeckt und derart an dem Leuchtengehäuse oder dem Gehäuserahmen befestigt ist, dass im eingebauten Zustand der Notleuchte zwischen der Anzeigevorrichtung und der Wand ein Spalt besteht,
- ein Leuchtmittel zur Anzeige des Ladezustandes von in dem Leuchtengehäuse befindlichen Batterien oder Akkumulatoren, die zur Versorgung der Lichtquellen der Anzeigevorrichtung im Notfall geeignet sind,

wobei das Leuchtmittel innerhalb des Leuchtengehäuses angeordnet ist, und wobei in dem Gehäuserahmen eine Lichtaustrittsöffnung vorgesehen ist und das Leuchtmittel der Lichtaustrittsöffnung so zugeordnet ist, dass das von dem Leuchtmittel abgestrahlte Licht die Lichtaustrittsöffnung durchtritt und auf der Wand einen

Leuchtkegel projektiert, so dass es außerhalb des Leuchtengehäuses sichtbar ist

**[0011]** Der Gehäuserahmen ragt über den Querschnitt des Leuchtengehäuses hinaus und liegt im eingebauten Zustand auf der Wand auf. So ist sichergestellt, dass die Lichtaustrittsöffnung außerhalb der Einbauvertiefung liegt und Licht, welches von dem Leuchtmittel abgegeben wird und durch die Lichtaustrittsöffnung tritt, außerhalb des Leuchtengehäuses auch in eingebautem Zustand jedenfalls sichtbar ist.

**[0012]** Im eingebauten Zustand besteht zwischen der Anzeigevorrichtung und der Wand, in welcher die Notleuchte verbaut ist, also ein Abstand von vorzugsweise einem bis mehreren Millimetern. Die Anzeigevorrichtung liegt damit nicht auf der Wand auf, sondern zwischen Wand und Anzeigevorrichtung bildet sich ein Spalt. So ist sichergestellt, dass das vom Leuchtmittel ausgesendete Licht nicht von der Anzeigevorrichtung blockiert wird, und damit für einen Betrachter unsichtbar ist. Der Abstand von der Anzeigevorrichtung zur Wand ist optimalerweise eher gering, insbesondere im Vergleich zur Tiefe der Anzeigevorrichtung, um so den Aufbau der Notleuchte stabil und sicher zu belassen.

**[0013]** Ist das Leuchtmittel als LED ausgebildet, ist eine besonders kompakte Anordnung möglich. Wenn diese LED weiterhin in der Lage ist farbiges und besonders bevorzugt grünes Licht abzugeben, so ist die Projektion dieses Lichts auf einer, üblicherweise weißen Wand, besonders deutlich erkennbar.

**[0014]** Dadurch, dass das Leuchtmittel beabstandet von der Lichtaustrittsöffnung angeordnet ist, ist die Störanfälligkeit des Leuchtmittels durch äußere Einflüsse deutlich verringert. Wird das Leuchtmittel weiterhin mittels einer Haltevorrichtung in dem Leuchtengehäuse positioniert, ist die Montage des Leuchtmittels innerhalb des Leuchtengehäuses deutlich vereinfacht. Zur weiteren Vereinfachung der Montage des Leuchtmittels in dem Leuchtengehäuse kann an der Haltevorrichtung eine Positionierungsnappe vorgesehen sein, die dazu vorgesehen ist, mit einem entsprechenden Gegenelement in dem Leuchtengehäuse zu korrespondieren und somit eine präzise Ausrichtung der Haltevorrichtung und des Leuchtmittels zu ermöglichen.

**[0015]** Vorteilhaft ist die Befestigung der Haltevorrichtung in dem Leuchtengehäuse mittels Verschraubung, Verschweißung oder Vernietung realisiert, um so eine Positionsänderung des Leuchtmittels relativ zu der Lichtaustrittsöffnung zu vermeiden.

**[0016]** Weiterhin ist in einer Ausbildung der Notleuchte bevorzugt, dass das Leuchtengehäuse eine Montagerichtungsangabe aufweist, welche die vorgesehene Orientierung der Leuchte für den Einbau in eine Wand angibt. Die Lichtaustrittsöffnung ist entsprechend der Montagerichtungsangabe an der zum Boden orientierten Seite des Gehäuserahmens positioniert. Durch eine derartige Positionierung des Leuchtmittels kann die Sichtbarkeit des projizierten Leuchtkegels auch dann gewährleistet werden, wenn die Notleuchte über der Augenhöhe

des Betrachters befindlich ist.

**[0017]** Die Erfindung wird anhand eines Ausführungsbeispiels gemäß den Zeichnungen näher erläutert, wobei

Fig. 1 eine perspektivische Rückansicht einer erfindungsgemäß Notleuchte zeigt. Dargestellt ist ein wannenförmiges Leuchtengehäuse 1 mit einem Gehäuserahmen 2, wobei die Öffnung des wannenförmigen Leuchtengehäuses 1 mittels einer Anzeigevorrichtung 3 verschlossen ist. Das Leuchtengehäuse 1 nimmt die zum Betreiben der Anzeigevorrichtung 3 nötigen elektronischen Bauteile auf und ist zum Einbau in eine entsprechende Vertiefung in einer Wand, Decke oder dergleichen vorgesehen. Das wannenförmige Leuchtengehäuse 1 weist weiterhin einen Gehäuserahmen 2 auf, der über den Querschnitt des Leuchtengehäuses 1 hinausragt, somit ein Verrutschen der Leuchte in die Vertiefung hinein verhindert und eine Auflagefläche für die Anzeigevorrichtung 3 bereitstellt. Hierbei ist weiterhin vorgesehen, dass der untere, dem Leuchtengehäuse 1 zugewandte Rand des Gehäuserahmens 2, in eingebautem Zustand bündig mit der Wand oder Decke abschließt und so ein Hineinrutschen des Leuchtengehäuses 1 in die Vertiefung verhindert. Die an dem Leuchtengehäuse 1 befestigte Anzeigevorrichtung 3, in Form einer Lichteiterplattenbeleuchtung, überdeckt den Gehäuserahmen 2 vollständig, wodurch, in eingebautem Zustand nur die Anzeigevorrichtung der Notleuchte sichtbar ist, was optisch besonders ansprechend ist. Bei einer solchen Ausführungsform besteht das Problem, dass in oder am Leuchtengehäuse 1 vorgesehene Leuchtmittel 5, zur Anzeige des Ladezustandes von Batterien oder Akkumulatoren für einen Betrachter nicht mehr sichtbar sind. Daher ist im Gehäuserahmen 2 eine Lichtaustrittsöffnung 4 vorgesehen, der ein im Leuchtengehäuse 1 vorgesehenes Leuchtmittel 5 zugeordnet ist, wobei Licht, welches von dem Leuchtmittel 5 abgegeben wird durch die Lichtaustrittsöffnung 4 nach außen tritt.

Fig. 2 zeigt eine perspektivische Vorder- bzw. Innenansicht eines Leuchtengehäuses 1 einer erfindungsgemäß Notleuchte, hier ohne Anzeigevorrichtung 3 dargestellt, wobei das Leuchtmittel 5 mit Hilfe einer Haltevorrichtung 6 beabstandet zu der Lichtaustrittsöffnung 4 positioniert ist. Dabei sitzt das Leuchtmittel 5 in einer Durchführungsöffnung der im Wesentlichen stufenförmigen ausgebildeten Haltevorrichtung 6, wobei sich die Durchführungsöffnung in einem ersten Abschnitt der Haltevorrichtung 6 befindet, die von einem zweiten Abschnitt, der zur Befestigung der Haltevorrichtung 6 an dem Leuchtengehäuse 1 ausgebildet ist, durch einen Verbindungsabschnitt beabstandet verbunden ist.

In Fig. 3 ist eine Vorderansicht eines erfindungsge-

mäßen Leuchtengehäuses 1, mit Lichtaustrittsöffnung 4, Leuchtmittel 5 und Haltevorrichtung 6 dargestellt. Weiterhin ist dargestellt, dass Licht, welches von dem Leuchtmittel 5 abgegeben wird, die Lichtaustrittsöffnung 4 durchtritt und dieses Licht, auf einer Wand oder einer Decke einen Leuchtkegel 8 projiziert. Üblicherweise ist an Einbauleuchten eine Montagerichtungsanzeige 9 vorgesehen, die angibt welche Orientierung die Leuchte in eingebautem Zustand haben soll. Zweckmäßigerweise ist die Lichtaustrittsöffnung 4 an der zum Boden orientierten Seite des Gehäuserahmens 2 angeordnet, also an der Seite, die sich bei ordnungsgemäßem Einbau, entsprechend der Vorgabe durch die Montagerichtungsangabe 9, unten befindet. So ist auch bei über Augenhöhe montierten Notleuchten gewährleistet, dass der Leuchtkegel 8 für einen Betrachter sichtbar ist.

Bezugszeichenliste:

#### [0018]

- 1 - Leuchtengehäuse
- 2 - Gehäuserahmen
- 3 - Anzeigevorrichtung
- 4 - Lichtaustrittsöffnung
- 5 - Leuchtmittel
- 6 - Haltevorrichtung
- 7 - Positionsnappe
- 8 - Leuchtkegel
- 9 - Montagerichtungsangabe

#### Patentansprüche

##### 1. Notleuchte zum Verbau in einer Wand aufweisend

- eine Anzeigevorrichtung (3), wobei die Anzeigevorrichtung (3) eine Lichtleiterplatte und dieser zugeordnete Lichtquellen aufweist,  
 - ein wannenförmiges Leuchtengehäuse (1) zur Aufnahme von Mitteln zur Versorgung und zum Betreiben der Lichtquellen der Anzeigevorrichtung (3), wobei das Leuchtengehäuse (1) zum Einbau in einer Vertiefung in einer Wand vorgesehen ist und einen Gehäuserahmen (2) aufweist, und wobei die Anzeigevorrichtung (3) den Gehäuserahmen (2) vollständig überdeckt und derart an dem Leuchtengehäuse (1) oder dem Gehäuserahmen (2) befestigt ist, dass im eingebauten Zustand der Notleuchte zwischen der Anzeigevorrichtung (3) und der Wand ein Spalt besteht,  
 - ein Leuchtmittel (5) zur Anzeige des Ladezustandes von in dem Leuchtengehäuse (1) befindlichen Batterien oder Akkumulatoren, die zur Versorgung der Lichtquellen der Anzeigevor-

richtung (3) im Notfall geeignet sind, wobei das Leuchtmittel (5) innerhalb des Leuchtengehäuses (1) angeordnet ist,

und wobei in dem Gehäuserahmen (2) eine Lichtaustrittsöffnung (4) vorgesehen ist und das Leuchtmittel (5) der Lichtaustrittsöffnung (4) so zugeordnet ist, dass das von dem Leuchtmittel (5) abgestrahlte Licht die Lichtaustrittsöffnung (4) durchtritt und auf der Wand einen Leuchtkegel (8) projiziert, so dass es außerhalb des Leuchtengehäuses (1) sichtbar ist

- 5
  - 10
  - 15
  - 20
  - 25
  - 30
  - 35
  - 40
  - 45
  - 50
  - 55
  - 60
  - 65
  - 70
  - 75
  - 80
  - 85
  - 90
  - 95
2. Notleuchte nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Leuchtmittel (5) als LED ausgebildet ist, welche vorzugsweise farbiges und besonders bevorzugt grünes Licht abgibt.
3. Notleuchte nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Leuchtmittel (5) beabstandet von der Lichtaustrittsöffnung (4) angeordnet ist.
4. Notleuchte nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Leuchtmittel (5) mittels einer Haltevorrichtung (6) beabstandet von der Lichtaustrittsöffnung (4) angeordnet ist.
5. Notleuchte nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Haltevorrichtung (6) eine Positionierungsnappe (7) aufweist.
6. Notleuchte nach Anspruch 4 oder 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Haltevorrichtung (6) mittels Verschraubung, Verschweißung oder Vernietung an dem Leuchtengehäuse befestigt ist.
7. Notleuchte nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Leuchtengehäuse (1) eine Montagerichtungsangabe (9) aufweist, welche die vorgesehene Orientierung der Leuchte für den Einbau in eine Wand angibt, und dass die Lichtaustrittsöffnung (4) entsprechend der Montagerichtungsangabe am unteren Teil des Gehäuserahmens (2) positioniert ist.
8. Notleuchte nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Lichtaustrittsöffnung mit einer Licht beeinflussenden Abdeckung verschlossen ist.

#### Claims

1. An emergency light for installation in a wall having

- a display device (3), wherein the display device (3) has a light guide plate and light sources assigned to said light guide plate,  
 - a trough-shaped light housing (1) for the accommodation of means for supplying and for operating the light sources of the display device (3), wherein the light housing (1) is provided for installation in a recess in a wall and has a housing frame (2), and wherein the display device (3) completely covers the housing frame (2) and is secured to the light housing (1) or to the housing frame (2) in such a manner that in the installed state of the emergency light a gap exists between the display device (3) and the wall,  
 - a lighting means (5) for displaying the state of charge of batteries or accumulators located in the light housing (1), which are suitable in an emergency for supplying the light sources or the display device (3), wherein the lighting means (5) are arranged within the light housing (1),

and wherein a light exit opening (4) is provided in the housing frame (2) and the lighting means (5) are assigned to the light exit opening (4) so that the light emitted from the lighting means (5) passes through the light exit opening (4) and projects a cone of light (8) on the wall, so that it is visible outside the light housing (1).

2. An emergency light according to any one of the preceding claims, **characterized in that** the lighting means (5) is designed as an LED, which emits preferably colored and particularly preferably green light.
3. An emergency light according to any one of the preceding claims, **characterized in that** the lighting means (5) are arranged spaced apart from the light exit opening (4).
4. An emergency light according to any one of the preceding claims, **characterized in that** the lighting means (5) are arranged by means of a holding device (6) spaced apart from the light exit opening (4).
5. An emergency light according to Claim 4, **characterized in that** the holding device (6) has a positioning knob (7).
6. An emergency light according to Claim 4 or 5, **characterized in that** the holding device (6) is secured to the light housing by means of screwing, welding or riveting.
7. An emergency light according to any one of the preceding claims, **characterized in that** the light housing (1) has a mounting direction indication (9), which indicates the intended orientation of the light for the installation in a wall, and that the light exit opening

(4) is positioned according to the mounting direction indication on the lower part of the housing frame (2)

8. An emergency light according to any one of the preceding claims, **characterized in that** the light exit opening is closed with a light-influencing cover.

## Revendications

1. Luminaire de secours destiné à être monté dans une paroi, comportant

- un dispositif d'affichage (3), le dispositif d'affichage (3) comportant une plaque de guide optique et des sources de lumière affectées à celle-ci,

- un boîtier de luminaire (1) en forme de cuvette destiné à la réception de moyens destinés à l'alimentation et au fonctionnement des sources de lumière du dispositif d'affichage (3), le boîtier de luminaire (1) étant prévu pour un montage dans un creux dans une paroi, et présentant un cadre de boîtier (2), et le dispositif d'affichage (3) recouvrant complètement le cadre de boîtier (2) et étant fixé sur le boîtier de luminaire (1) ou sur le cadre de boîtier (2) de telle sorte que, dans l'état monté du luminaire de secours, il y a un interstice entre le dispositif d'affichage (3) et la paroi,

- un moyen lumineux (5) destiné à l'affichage de l'état de charge de batteries ou d'accumulateurs situé(e)s dans le boîtier de luminaire (1) qui sont appropriés pour l'alimentation des sources de lumière du dispositif d'affichage (3) en cas d'urgence, le moyen lumineux (5) étant disposé à l'intérieur du boîtier de luminaire (1),

et un orifice de sortie de lumière (4) étant prévu dans le cadre de boîtier (2), et le moyen lumineux (5) de l'orifice de sortie de lumière (4) étant disposé de telle sorte que la lumière émise par le moyen lumineux (5) traverse l'orifice de sortie de lumière (4) et projette sur la paroi un cône lumineux (8) de telle sorte qu'elle est visible à l'extérieur du boîtier de luminaire (1).

2. Luminaire de secours selon l'une des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** le moyen lumineux (5) est constitué en tant que LED qui délivre de préférence une lumière colorée et de façon particulièrement préférée verte.

3. Luminaire de secours selon l'une des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** le moyen lumineux (5) est disposé à distance de l'orifice de sortie de lumière (4).

4. Luminaire de secours selon l'une des revendications

précédentes, **caractérisé en ce que** le moyen lumineux (5) est disposé à distance de l'orifice de sortie de lumière (4) au moyen d'un dispositif de maintien (6).

5

5. Luminaire de secours selon la revendication 4, **caractérisé en ce que** le dispositif de maintien (6) présente une protubérance de positionnement (7).
6. Luminaire de secours selon la revendication 4 ou 5, **caractérisé en ce que** le dispositif de maintien (6) est fixé au boîtier de luminaire par vissage, soudage ou rivetage.
7. Luminaire de secours selon l'une des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** le boîtier de luminaire (1) présente une indication de sens de montage (9) qui indique l'orientation prévue du luminaire pour le montage dans une paroi, et **en ce que** l'orifice de sortie de lumière (4) est positionné sur la partie inférieure du cadre de boîtier (2) conformément à l'indication de sens de montage.
8. Luminaire de secours selon l'une des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** l'orifice de sortie de lumière est fermé par un recouvrement influençant la lumière.

30

35

40

45

50

55

Fig.1

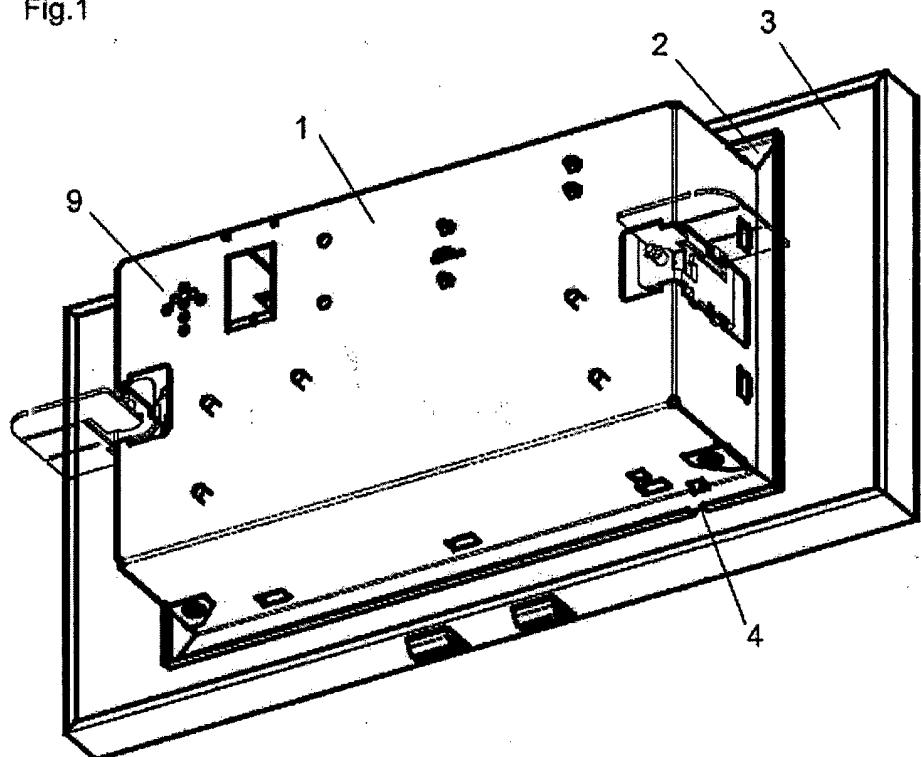


Fig. 2

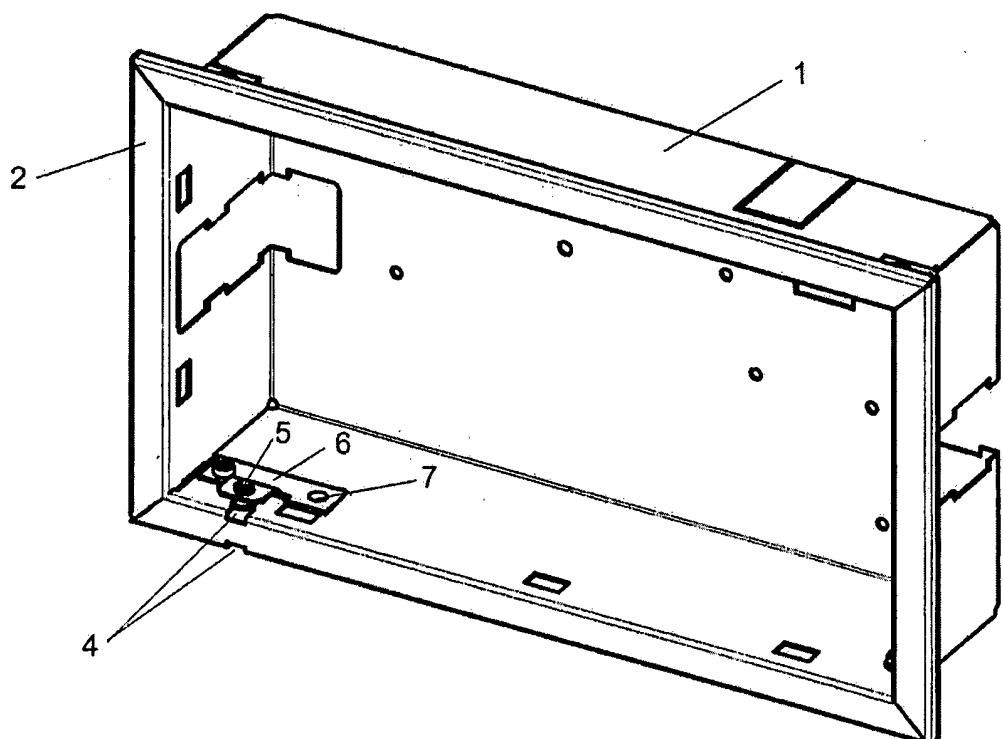
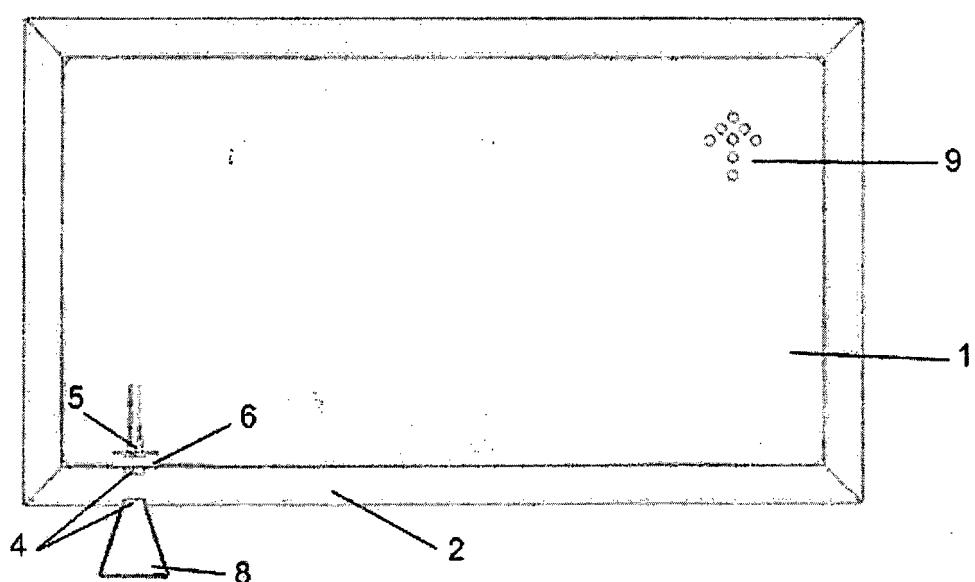


Fig. 3



**IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE**

*Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.*

**In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente**

- DE 202009001048 U1 [0003]
- DE 10123006 A1 [0006]
- US 6294983 B1 [0006]